



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 87

6. März 2019

Europawahl am 26. Mai 2019

Aufruf des Bayerischen Staatsministers der Finanzen und für Heimat

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

am 26. Mai 2019 findet die Europawahl statt. Zur Bildung der Wahlvorstände wird eine große Anzahl ehrenamtlicher Wahlhelfer/Wahlhelferinnen benötigt. Erfahrungsgemäß ist es den politischen Parteien nicht möglich, die erforderliche Zahl von Mitgliedern der Wahlvorstände zu benennen. Besonders die Angehörigen des öffentlichen Dienstes sind aufgrund ihrer Stellung und der Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Staat aufgerufen, sich für das unsere Demokratie prägende Element der Wahlen als ehrenamtliche Helfer/Helferinnen zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund wäre es wünschenswert, wenn sich die Beschäftigten des Freistaates Bayern in möglichst großer Zahl zur Übernahme von Wahlämtern bereit erklären würden.

Danke für Ihre Bereitschaft zum staatsbürgerlichen Engagement.

Albert F ü r a c k e r, MdL
Staatsminister

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.